Beilage zu No. 61 des Kreis- und Anzeige-Blatts
für den Kreis Danziger Höhe pro 1893.

9. **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 und des § 107 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 wird für den Umfang des Regierungs-Bezirks Danzig für das Jahr 1893 der Tag der Eröffnung der Jagd auf Rebhühner, Wachteln, Auer-, Birk- und Fasanen-Hennen auf den 21. August, der Jagd auf Hasen auf den 15. September und der Jagd auf den Dachs auf den 17. September festgesetzt.

Danzig, den 22. Juli 1893.

Der Bezirks-Ausschuß zu Danzig.

Dr. Türcke.

---

10. Auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 21. Dezember 1871, betreffend die Beschränkungen des Grund-Eigenthums in der Umgebung von Festungen (R.-G.-Bl. S. 459) ist Seitens der Kaiserlichen Reichs-Rayon-Kommission durch Verfügung vom 14 Juli 1893 folgende Ermäßigung der gesetzlichen Beschränkungen im Grund-Eigenthum allgemein nachgegeben worden.

I. Nicht ohne Genehmigung der Kommandantur zulässig:

A. Im I. Rayon: Für Latrinen: Asch-, Müll- und Dunggruben Eindeckungen steinerner und eiserner Construction.

B. Im II. Rayon: wie A.

Danzig, den 26. Juli 1893.

Die Königliche Kommandantur der Festung Danzig.

---

12. # Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Schüddelkau — Blatt 4 und 9 — auf den Namen der Carl Ludwig und Mathilde Malwine geb. Horn-Schüssler'schen Eheleute eingetragenen, zu Schüddelkau belegenen Grundstücke

am 2. Oktober 1893, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück Schüddelkau Blatt 4 ist mit 581,82 Mk Reinertrag und einer Fläche von 31,04,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 2423 Mk Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das

Grundstück Schüddelkau Blatt 9 mit 925,47 ℳ Reinertrag und einer Fläche von 41,8530 Hektar zur Grundsteuer, mit 375 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, insbesondere Zinsen, Kosten, wiederkehrende Hebungen, sind bis zur Aufforderung zum Bieten anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **3. Oktober 1893, Vormittags 11 Uhr,** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 27. Juli 1893.

Königliches Amtsgericht XI.

13.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung auf den Ländereien der Gemeinde Kladau mit Einschluß event. auch mit Ausschluß der Pfarrländereien wird am Donnerstag, den 10. August, Nachmittags 3½ Uhr, im hiesigen Gemeindeamt auf drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es wird bemerkt, daß die Jagd im letzten Jahre geruht hat.

Der Gemeindevorstand.

Nichtamtlicher Theil.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.

Hierzu eine Beilage des Sortiments-Geschäfts **M. J. Jacobsohn**, Danzig, Langgasse No. 78.